



ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREIN

Wir helfen wirklich!

KOHLGASSE 16
A - 1050 WIEN

TEL.: 01/897 33 46

FAX: 01/897 33 46-10

e-mail: tierschutzverein@oetv.or.at

www.tierschutzverein.at

Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

Wien, 08.11.2005

MITGLIED DES

BUNDES ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF

WSPA

WORLD SOCIETY FOR THE
PROTECTION OF ANIMALS
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT

Betroffen: Tierpfleger des Tiergartens Schönbrunn (siehe Beilage)
und deren Vorgesetzte Dr. Pechlaner und Dr. Schwammer

Der **Österreichische Tierschutzverein** erstattet nachfolgende

SACHVERHALTSDARSTELLUNG an die Staatsanwaltschaft Wien:

Dem **Österreichischen Tierschutzverein** wurde Videomaterial
zugespielt, welches die „Ausbildung“ der jungen Elefantenkuh
„Mongu“ (ca. 2 Jahre) im Tiergarten Schönbrunn zeigt.

Auf den Aufnahmen ist zu sehen, dass „Mongu“ für ihre
„Unterrichtsstunde“ von ihrer Mutter getrennt wird, sodann wird ein
Seil an ihrem Körper befestigt, ihre Beine werden gefesselt und
angekettet. In weiterer Folge muss das Tier den Kommandos
(offensichtlich will man das Niederlegen trainieren) eines Pflegers
folgen, da es sonst über dieses Seil von 6-8 Personen umgerissen
wird. Dieses Procedere wird mehrer Male wiederholt. „Mongu´s“
dabei abgegebene Schreie sind markerschütternd und zeigen, dass
sie leidet. Während dieser Aktion wird „Mongu“ ständig mit dem
berüchtigten „Elefantenhaken“ malträtiert, in einer Sequenz sogar
auf den Kopf geschlagen.

Für die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes ist, nach Ansicht
des **Österreichischen Tierschutzvereins**, das Statement der
anerkannten Elefantenwissenschaftlerin Dr. Daphne Sheldrick
besonders interessant. Im, der Anzeige ebenfalls beigeschlossenen
Schreiben, führt sie nach Betrachten des Videos folgendes dazu aus:

*„Die gewaltsame Trennung eines Babys vom Rest der
Elefantenfamilie ist, -schon an sich gesehen- eine der
traumatischsten und grausamsten Dinge, die man einem
Babylefanten antun kann, besonders einem Weibchen, dessen
Leben untrennbar mit den weiblichen Familienmitgliedern auf*



ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREIN

Wir helfen wirklich!

KOHLGASSE 16
A - 1050 WIEN

TEL.: 01/897 33 46

FAX: 01/897 33 46-10

e-mail: tierschutzverein@oetv.or.at

www.tierschutzverein.at

.....

Lebenszeit vertraut verbunden ist. Es ist schwer zu verstehen warum dies als notwendig erachtet werden sollte. Das –an sich- ist schon ein Akt extremer Grausamkeit.

.....

Die gewaltsame Trennung hat das Kalb ganz offensichtlich traumatisiert. Der Schwanz ist erhoben, was Angst und Furcht anzeigt.

.....

Was hier vermutlich stattfindet ist der Versuch der Zoowärter, das Kalb durch Einsatz unakzeptabel brutaler Methoden zu trainieren. Elefanten werden auf Freundlichkeit, Stimmlage und Belohnung reagieren, wenn sie Grund haben, sich zu ihrem Trainer hingezogen zu fühlen. Die brutale Behandlung eines Elefanten, die ich im Video gesehen habe, ist –auf lange Sicht gesehen- der Weg in ein Desaster, weil der Elefant eines Tages die Rechnung durch Tötung eines Peinigers begleichen wird.

.....

Es würde nicht überraschen, wenn man diese Form der grausamen Behandlung eines Elefanten im Fernen Osten sehen würde, weil dort die Methoden des Elefantentrainings bekanntermaßen abscheulich und brutal sind in ihrem Versuch, den Willen des Tieres zu brechen und Gehorsam und Fügsamkeit zu erzwingen. Der Asiatische Elefant ist um einiges toleranter als sein Afrikanischer Verwandter, der einen Groll manchmal für Jahre in sich trägt und dann letztendlich aber tötet. An einem Punkt sieht man, wie das Elefantenbaby seine Stirn am Boden schrubbt, dies ist ein Anzeichen dafür, was dieser Elefant am liebsten mit seinen Peinigern machen würde.

.....

Die psychologische Folter und der physische Missbrauch sind im 21. Jahrhundert völlig inakzeptabel, da Menschen gelernt haben sollten, wie man Tiere in ihrer Obhut behandeln sollte. Meiner Ansicht nach verstoßen die Handlungen des Zoopersonals gegen

MITGLIED DES

BUNDES ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF

WSPA

WORLD SOCIETY FOR THE
PROTECTION OF ANIMALS
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT



jede akzeptable Art und Weise des Umgangs mit gefangenen Tieren, besonders mit Elefanten."

Die Ausführungen von Dr. Sheldrick sprechen für sich. Die gezeigten Wärter des Tiergartens Schönbrunn lassen ihrer Ansicht nach sämtlich „Spielregeln“ im Umgang mit Tieren, besonders mit Elefanten außer Acht. Dr. Sheldrick spricht von Folter, Brutalität und einem bereits schwer traumatisierten Kalb. Es liegt daher der dringende Verdacht nahe, dass hier Tierquälerei in ganz massivem Ausmaß begangen wurde und auch noch begangen wird.

Der **Österreichische Tierschutzverein** ersucht die Staatsanwaltschaft Wien daher, in das beiliegende Videomaterial Einsicht zu nehmen und den Sachverhalt vor allem in Richtung § 222 Abs. 1 Z 1 STGB zu überprüfen.

Nach Ansicht des **Österreichischen Tierschutzvereins** sollte man diesfalls besonders berücksichtigen, dass es sich bei „Mongu“ ja noch um ein Elefantenbaby handelt, das besonders schonend behandelt werden müsste. Besonders die Ausführungen von Dr. Sheldrick legen den dringenden Verdacht nahe, dass die Schwelle vom Verwaltungsstraftatbestand „Tierquälerei“, zum gerichtlichen Strafdelikt –vor allem in denen in Abs. 1 erwähnten Formen der rohen Misshandlung und unnötigen Qualen- überschritten wurde.

Besonders sei hier nochmals auf die Ausführungen von Dr. Sheldrick zur Trennung des Kalbes verwiesen. Wie auf dem übermittelten Video ersichtlich ist, ist das Kalb über Nacht offensichtlich alleine. Dabei kann es sich um eine Maßnahme handeln, die dazu dienen soll, den Willen des Tieres zu brechen. Dr. Sheldrick führt in ihrer Stellungnahme aber an, wie wichtig der Familienverband aber gerade für ein solches Tier ist. Daher lässt die Trennung die Herbeiführung von Qualen i.S. von leg. cit. durchaus vermuten. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der Tatbestand schon durch die Herbeiführung körperlicher Zustände wie Hunger oder eben Angst erfüllt ist (Fabrizy, STGB⁸ § 222 RZ 3). Die Ausführungen von Dr. Sheldrick lassen auch eine allfällige Rechtfertigung –beispielsweise notwendige Ausbildung- geradezu sarkastisch erscheinen, führt sie doch an, dass die Ausbilder sämtliche „Spielregeln“ missachteten.

Weiters ersucht der **Österreichische Tierschutzverein** –vor allem im Hinblick auf eine allfällige Anstiftung oder strafbare Handlung nach § 222 STGB durch Unterlassung- um Abklärung, in wie weit diese Form der „Ausbildung“ mit den verantwortlichen Direktoren Dr. Pechlaner und Dr. Schwammer abgesprochen war, bzw. in wie weit diese von den Aktionen wussten. Eine solche Verantwortlichkeit kann nach Ansicht des **Österreichischen Tierschutzvereins** nämlich durchaus gegeben sein, wenn die benannten

KOHLGASSE 16
A - 1050 WIEN

TEL.: 01/897 33 46

FAX: 01/897 33 46-10

e-mail: tierschutzverein@oetv.or.at

www.tierschutzverein.at

MITGLIED DES

BUNDES ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF



WORLD SOCIETY FOR THE
PROTECTION OF ANIMALS
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT



ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREIN

Wir helfen wirklich!

Verantwortlichen die Methoden anordneten oder davon wussten und nichts dagegen unternahmen.

Im Auftrag des Vorstandes

Mag. Roman Kopfer
Operativer Geschäftsführer

KOHLGASSE 16
A - 1050 WIEN

TEL.: 01/897 33 46

FAX: 01/897 33 46-10

e-mail: tierschutzverein@oetv.or.at

www.tierschutzverein.at

MITGLIED DES

BUNDES ÖSTERREICHISCHER
TIERSCHUTZVEREINE

MEMBER OF

WSPA

WORLD SOCIETY FOR THE
PROTECTION OF ANIMALS
WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT